

Tarif Abwasser

vom 23.09.2025 / (Grundlage GRB 243/2025 Budget 2026)

Der Gemeinderat hat am 17. Februar 2026 den Tarif Abwasser erlassen.

Der Gemeinderat hat am 23. September 2025 (GRB 243/2025) die Kalkulation betreffend Abwassergebühren gemacht und die Ansätze für die Berechnung 2026 wie folgt festgelegt:

Art. 1 Abwassergebühren 2026 / Pauschalen

Der Gemeinderat erhöht die Grund- und Schmutzwassergebühren infolge der zu erwartenden Investitionen. Die Grund- und Schmutzwassergebühren betragen:

Grundgebühren	Fr. 120.00 exkl. MWST
Schmutzwassergebühren	Fr. 2.40 exkl. MWST pro m ³ Frischwasserbezug

Art. 2 Pauschale Wasserbezugsgrössen

Hat eine Liegenschaft keinen Frischwasserzähler, so wird eine Pauschale verrechnet. Die Pauschalansätze für die Rechnungsstellung sehen wie folgt aus:

Wohnungstyp	m ³ pro Jahr	Bewohnertyp
Einfamilienhaus	120	3 Personen und mehr
Einfamilienhaus	100	2 Personen
Einfamilienhaus	80	1 Personen
Wohnung in MFH	80	-
Ferienhaus	50	-

Art. 3 Ablieferung Kleinkläranlage

Die Ablieferungskosten für Kleinkläranlagen sehen folgendermassen aus:

Anlieferungsgebühr (pauschal)	Fr. 60.00
Verbrauch Abwasser	Fr. 2.40 exkl. MWST pro m ³ angeliefertes Wasser

Art. 4 Gültigkeit

Der Erlass dieses Tarifs liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Er tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Vom Gemeinderat erlassen am 17.02.2026:

GEMEINDE
NECKERTAL

Gemeinderat

Gemeindepräsident



Christian Gertsch

Ratsschreiberin



Petra Schnellmann